

Bauverwaltung
Sachbearbeiter: Herr Peter Mesenbrink

Beschlussvorlage

Abt. 5/815/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	23.03.2021	öffentlich

Top Nr. 11

Geschwindigkeitsbeschränkung für die Heilmannstraße, Höhe Grundelberg

Beschlussvorschlag:

In der Heilmannstraße wird zwischen dem Promenadeweg und der Südseite des Anwesens Heilmannstraße 49 für beide Fahrrichtungen die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h (Zeichen 274-40) beschränkt.

Begründung:

Durch den Erstbezug des Gebäudes Heilmannstraße 53 wird sich das gesamte Verkehrsaufkommen in diesem Bereich nochmal erhöhen. Ebenso steigt auch die Anzahl der Fußgänger und Radfahrer während der Schulwegzeiten.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher aus Verkehrssicherheitsgründen sinnvoll, für den Teilbereich zwischen dem Promenadeweg und der Hausnummer 49, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h zu beschränken. Diese Maßnahme ergänzt die bereits bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung für die Pullacher Straße.

Diese Beschränkung ist als Fortschreibung des gemeindlichen Verkehrskonzeptes von 2012 zu sehen. Die Verwaltung wird weitere Ergänzungen für die kommenden Sitzungen vorbereiten.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin